



BEKANNTMACHUNG

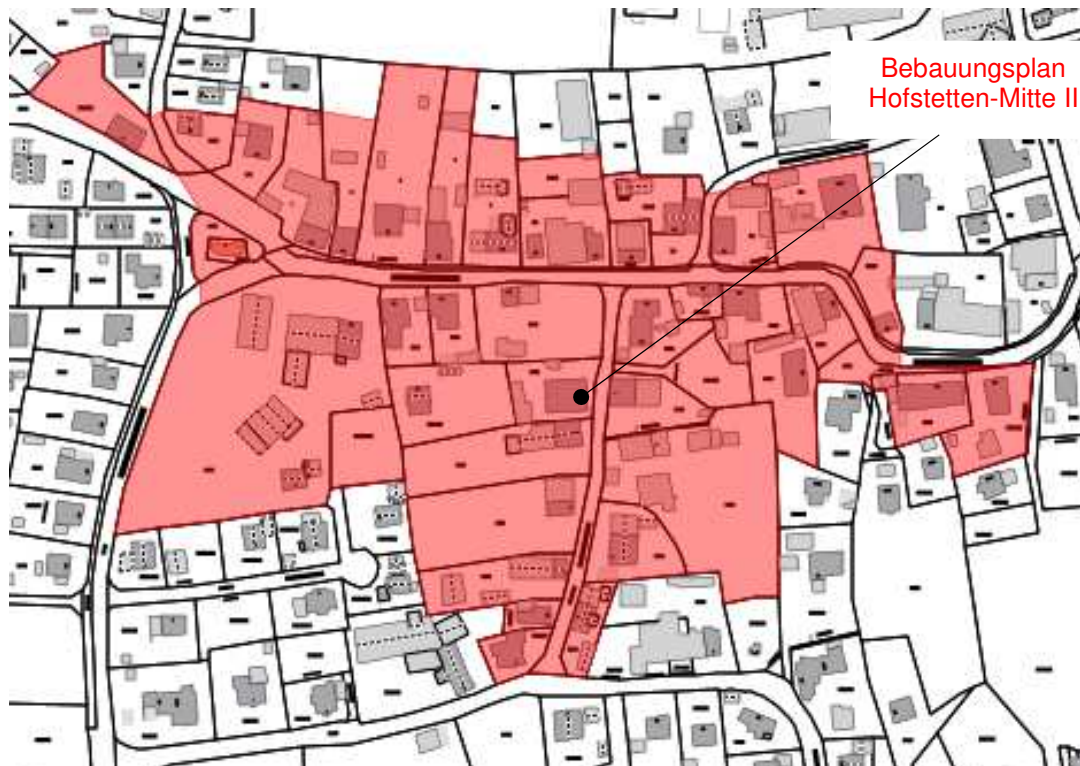
Aufstellung von Bauleitplänen Bebauungsplan "Hofstetten-Mitte II" hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Hofstetten hat in seiner Sitzung vom 09.02.2022 beschlossen, den Bebauungsplan " Hofstetten-Mitte II " aufzustellen.

Das Planungsgebiet liegt im Bereich von „Alt-Hofstetten“, entlang der Landsberger Straße und der Weiherstraße.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Hofstetten:

Fl. Nr.: 1, 1/1, 2, 3, 7, 7, 8, 10, 10/1, 12, 12/2, 12/3, 12/4, 14, 16, 23/1, 151 Teilfläche (TF), 151/11, 151/12, 151/15, 151/16 TF, 152, 154, 154/1, 155, 157, 158, 160, 160/1, 161/3, 162, 165, 167, 170, 171 173, 175, 179, 180, 181, 183, 184, 184/5, 185, 185/13, 186/2, 189/3, 239, 239/3, 253/4, 467 TF, 927 TF, 975, 989 TF, 993/1 TF



Zur Erhaltung des dörflichen Charakters und zur Festlegung der künftigen städtebaulichen Entwicklung sollen planungs- und bauordnungsrechtliche Festlegungen getroffen werden. Schwerpunkte sind hierbei die Nachfolgenutzung landwirtschaftlicher Hofstellen, eine moderate Nachverdichtung, Sicherung von Grünflächen, bauliche Gestaltung der einzelnen Bau-räume sowie Sicherung von Handwerk und Landwirtschaft.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 BauGB aufgestellt. Die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Nach Erstellung des Planentwurfes wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) unter Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen erfolgen. Hierauf wird zu gegebener Zeit durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Ein Entwurfsplan des Umgriff des BP Hofstetten Mitte II mit der Bekanntmachung zu dem Aufstellungsbeschluss sind im Internetauftritt der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter <https://www.vg-puergen.de/> bei Aktuelles & Termine der Gemeinde Hofstetten unter Bekanntmachungen eingestellt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an die Amtstafeln

Am 11.02.2021

Abgenommen am _____

Hofstetten, den _____



Hofstetten, den 10.02.2022

Ulrike Högenauer

Högenauer, Erste Bürgermeisterin